

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 62 (1971)
Heft: 17

Buchbesprechung: Literatur = Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. Für die nächsten CEE-Sitzungen wurden folgende Einladungen mit Dank an die einladenden Nationalkomitees angenommen

Herbst 1971: Holland, Scheveningen 26. 10. bis 5. 11. 1971. Frühjahr 1972: Finnland (ev. Helsinki) 8. 5. bis 18. 5. 1972 E. Dünner

Certification Body

Das CB hielt am 20. Mai 1971 die 20. Sitzung unter der Leitung seines Präsidenten, Dr. E. Wettstein (Schweiz), in Kopenhagen ab. In Anwesenheit von Vertretern aller 15 Mitgliedstaaten wurden neben den laufenden Routinegeschäften folgende wesentliche Punkte behandelt:

1. Neuausgabe der Publikation 21 (Certification Scheme — Statutes and Rules of Procedure). Der Text des Redaktionskomitees wurde bereinigt; er liegt nun den Nationalkomitees der Mitgliedländer als Dokument CEE (01-SEC)NL 126/71 zur Stellungnahme vor.

2. Der Zeitpunkt, zu welchem eine nationale Prüfstelle eine revidierte CEE-Vorschrift an Stelle der dadurch überholten für die CB-Prüfungen als Grundlage verwenden muss, soll durch das Nationalkomitee des betreffenden Landes bestimmt werden (Übernahme der revidierten Vorschrift als nationale Norm).

3. Falls in einer CEE-Vorschrift gewisse Versuche noch nicht festgelegt, sondern lediglich als «under consideration» aufgeführt werden, entscheidet die, die CB-Prüfung ausführende Prüfstelle über Art und Umfang des auszuführenden Versuches: sie muss darüber detailliert in ihrem Prüfbericht rapportieren.

4. Die Diskussion der Arbeiten der Arbeitsgruppe für die Einführung des Ê-Zeichens als internationales Zulassungszeichen im Rahmen der CB-Länder zeigt mannigfaltige Schwierigkeiten und massgebliche Meinungsdivergenzen unter den Mitgliedländern auf. Es herrscht überwiegend die Ansicht, dass das Ê-Zeichen nicht nur den Beweis für eine positiv abgeschlossene Prüfung nach CEE-Vorschriften darstellen soll, sondern von allem Anfang an dasselbe Recht und Gewicht wie die heute gebräuchlichen nationalen Zulassungszeichen besitzen soll. Für die Schweiz setzt dies die Legalisierung des Ê-Zeichens an Stelle des Sicherheitszeichens (S) voraus. Die Mehrheit der CB-Mitglieder hält eine Fabrikationskontrolle für dasjenige Material, welches das Ê-Zeichen trägt für notwendig; für diese Kontrolle soll diejenige Prüfstelle, welche das entsprechende CB-Zertifikat erteilt hat, verantwortlich sein. Die finanziellen und rechtlichen Konsequenzen dieses Procedere hat die Arbeitsgruppe noch nicht untersucht. Über die Frage, ob das Ê-Zeichen für Material aus allen Ländern oder nur für solches aus CEE-Ländern abgegeben werden soll, herrschen geteilte Ansichten. Der Schweizervertreter unterstützte in dieser Frage die Gruppe von Ländern, welche eine uneingeschränkte Anwendungsmöglichkeit fordert.

Der Entwurf der Arbeitsgruppe für das Vorgehen, welches zur Erteilung eines Ê-Zeichens führen soll, liegt den Nationalkomitees der CB-Länder zur Stellungnahme vor. E. Dünner

CT 311, Motor operated appliance

Unter dem Vorsitz von L. R. Iversen (N) bearbeitete das Komitee 311 «Motorische Apparate» am 17. und 18. Mai 1971 in Kopenhagen folgende Traktanden:

1. Entwurf einer Arbeitsgruppe für zusätzliche Bestimmungen für Wasch- und Geschirrwaschmaschinen bezüglich Brandgefahr. Die vorgeschlagenen recht umfangreichen Prüfungen konnten nicht befristet werden und die Arbeitsgruppe unterbreitete nach längerer Verhandlung einen neuen Entwurf, in welchem der Glühdrahtversuch gestrichen, dafür ein Kriechwegversuch mit 250 V eingeführt wird. Der neue Text wurde mehrheitlich gutgeheissen und wird im «inquiry procedure» den Nationalkomitees zur Stellungnahme unterbreitet werden.

2. Entwürfe für Bodenbearbeitungsmaschinen und für Pumpen wurden bereinigt; sie werden in der angenommenen Fassung den Nationalkomitees im «inquiry procedure» zur Stellungnahme vorgelegt.

3. Für die nächste Sitzung wurden folgende Vorschriften zur Behandlung vorgesehen:

- Nähmaschinen
- Rasenmähdmaschinen
- Projektionsapparate
- eventuell elektronische Stromkreise in Bureaumachines

E. Dünner

CT 321, Electric cooking and heating appliance

Unter dem Vorsitz von W. Winkelmann (NL) bearbeitete das Komitee 321 vom 18. bis 20. Mai 1971 in Kopenhagen folgende Traktanden:

1. In der Frage der Reduktion der Stiftemperatur von Apparatesteckern von 155⁰ auf 120⁰ konnte keine Einigkeit erzielt werden, da sich 3 Länder (CH, CS, N) der vorgeschlagenen Lösung nicht anschliessen konnten, wonach die neuen Stecker für 120⁰ auch in alte Apparate, welche früher Stecker für 155⁰ verlangten, gesteckt werden können. Das Resultat dieser Umfrage wird dem Technischen Komitee 233 (Apparatesteckvorrichtungen) zur weiteren Behandlung mitgeteilt.

2. Die Vorschriften für Speicheröfen wurden bereinigt, wobei speziell die Frage der thermischen Behandlungszyklen zu längeren Diskussionen führte. Der auf Grund der Beschlüsse aufzustellende zweite Entwurf wird den Nationalkomitees mit dem Ersuchen, über Erfahrungen mit danach durchgeführten Versuchen zu berichten, zugestellt.

3. Der erste Entwurf für eine Vorschrift für Saunaöfen konnte nicht abschliessend behandelt werden; er soll an der nächsten Sitzung fertigbearbeitet werden. Zur Frage, ob zusammenlegbare Einzelsaunaeinrichtungen in die Vorschriften aufgenommen werden sollen, wird Schweden einen Antrag ausarbeiten; vorläufig sind die Ansichten darüber geteilt.

4. An der nächsten Sitzung des CT 321 sollen folgende Traktanden zur Sprache kommen:

- Saunaöfen (Fortsetzung)
- Selbstreinigende Backöfen
- Wärmedecken mit Band-Heizelementen

In einer späteren Sitzung sollen LötKolben mit Widerstandselementen behandelt werden. E. Dünner

Literatur — Bibliographie

621.316.9(436)

Sicherheit. Leitfaden für die Betriebsangehörigen österreichischer Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Herausgegeben vom *Verband der Elektrizitätswerke Österreichs*. Wien, VEÖ, (1969).

Vom Verband der Elektrizitätswerke Österreichs wurde eine umfassende mit «Sicherheit» betitelte Zusammenstellung über die Unfallverhütung und die erste Hilfeleistung bei Unfällen herausgegeben. Diese Neuerscheinung ist ein wertvoller Beitrag zur allgemeinen Unfallverhütung. Es werden darin nicht nur die Elektrounfälle, sondern auch die übrigen in einem Betrieb auftretenden Unfallgefahren, wie z. B. beim Leitungsbau, beim Erstellen

von Gerüsten, sowie beim Arbeiten an Maschinen oder beim Schweißen eingehend und leicht verständlich behandelt.

Zudem enthält das Buch auch zahlreiche Hinweise über die Brandverhütung, die Brandbekämpfung und als lehrreiche Ergänzung auch Angaben über den Verbrennungsvorgang und das Brandverhalten der verschiedenen Materialien.

Über die Massnahmen zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen sind im Buch zahlreiche Hinweise zu finden, die sich nicht nur auf die Elektrounfälle, sondern auf alle im täglichen Leben möglichen Unfälle beziehen, z. B. auch auf die Erstickengefahr oder die Vergiftungen durch Gase oder andere schädliche Stoffe.

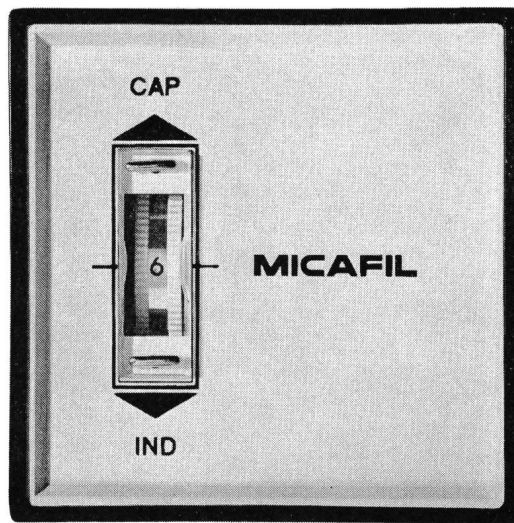
O. Büchler

Der Stromkonsum nimmt zu. Installationen, Leitungen und Transformatoren sind überlastet. Die Unkosten steigen. Der Energietarif wird erhöht.

vollautomatisch Kosten einsparen

Mitentscheidend für den kostensparenden Einsatz einer leistungsfähigen Kondensatoren-batterie ist die absolute Zuverlässigkeit des Blindleistungsreglers. Alle MICAFIL-Kondensatoren-batterien werden mit diesem 6- oder 12stufigen Regler ausgerüstet.

Unsere modernen, automatischen Kondensatoren-batterien zeichnen sich ausserdem durch ihre platzsparende Konstruktion und ihre ansprechende Formgebung aus. Die Erweiterung der Anlage ist – dank Baukastensystem – jederzeit rasch und einfach möglich.



MICAFIL-Kondensatoren-batterien amortisieren sich in sehr kurzer Zeit. Die Fachingenieure der Micafil AG in Zürich, die sich seit vielen Jahren ausschliesslich mit diesem Spezialgebiet befassen, stehen Ihnen gerne unverbindlich als Berater zur Verfügung.

Senkung der Energiekosten durch Kompensation des Blindstromes mit MICAFIL-Kondensatoren. Bessere Ausnutzung des Verteilnetzes und der Zuleitungen.

Eine lohnende Investition

Verlangen Sie die Dokumentation 123 **SB** Tel. 01 62 52 00

MICAFIL

Eine solide Verbindung.
Wir stellen sie her.



Das ist die Aarebrücke in Brugg. Sie verbindet Auseinanderliegendes, sie verkürzt Entfernungen. Wie die Kabel aus Brugg. Und weil man die Brücke tagein, tagaus benutzen will, wurde sie so solide gebaut. Genau wie die Kabel aus Brugg.

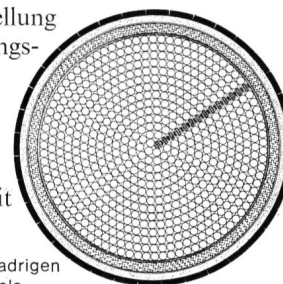
Kabel aus Brugg sind solide Verbindungen.

Viele hunderttausend Kilometer Kabel aus Brugg liegen seit Jahren und Jahrzehnten in der Erde oder auf dem Grund von Seen und Flüssen. Pausenlos transportieren sie elektrische Energie oder übermitteln Informationen.

Jeder Kabelschaden würde eine Lebensader unserer Industrie oder unseres drahtgebundenen Kommunikationssystems treffen. Und seine Behebung wäre mit viel Mühe und grossen Kosten verbunden.

Darum betrachten wir die Herstellung von Kabeln als eine verantwortungsvolle Aufgabe. Die Materialien können nicht gut genug sein. Nicht oft genug geprüft. Nicht lange genug ausprobiert.

Kabel dieser Bauart versehen seit Jahrzehnten ihren Dienst:



Querschnitt eines 600adrigen
Papierblei-Telefonkabels

KABELWERKE BRUGG AG

5200 Brugg 056-41 11 51

